

Beschlüsse der 18. ordentlichen, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 14.12.2017, 20:00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Nikolaus Manzl,
im Großen Sitzungssaal der Gemeinde Ellmau.

Weiters anwesend:

GR Guido Bucher

GV Sebastian Bucher

GR Erich Bürger

GR Johann Haselsberger

GR Hannes Hechenberger

GR Wolfgang Kaufmann

GR-Ersatz Lukas Riedmann

Vertretung für GR Thomas Niederstrasser

GR Gert Oberhauser

GV Gerhard Pohl

GR DI Johannes Salvenmoser

GR MMag. Herbert Schachner

GR Gerhard Schermer

GR Alexandra Sollerer

GR Josef Werlberger

Schriftführer: Al Mag. Klaus Hein

Entschuldigt abwesend:

GR Thomas Niederstrasser

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Genehmigung des 17. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 02.11.2017
2. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
3. Chronik Ellmau - Bericht und Filmvorführung von Sabina Moser
4. Antrag Vereinsförderung 2018
 - 4.1. Bergrettung Scheffau - Söllandl
 - 4.2. Jungschar Ellmau
 - 4.3. Sportclub Ellmau
 - 4.4. Imkerverein Ellmau - Scheffau
 - 4.5. Seniorenbund Ellmau
 - 4.6. Kirchenchor Ellmau
 - 4.7. Freizeit- und Interessengemeinschaft Ellmau
 - 4.8. Tennisclub Ellmau
 - 4.9. Fearless Minds
 - 4.10. Österreichische Wasserrettung Going

- 4.11. Gospelchor Ellmau
- 4.12. Schiclub Ellmau
- 4.13. Bundesmusikkapelle Ellmau
- 4.14. Eltern-Kind-Zentrum Söllandl
- 4.15. Sängerrunde Ellmau
- 4.16. Trachtenverein Ellmau
- 5. Antrag auf Einräumung einer Grunddienstbarkeit für Gp. 425/8 (K 425 Projekt GmbH) auf Gp. 425/2 (Gemeinde Ellmau)
- 6. Antrag auf Einräumung einer Grunddienstbarkeit für Gp. 35/6 (Franz Kröll) auf Gp. 32 (Gemeinde Ellmau)
- 7. Bestellung AL Mag. Klaus Hein zum neuen Geschäftsführer der Zukunft Gemeinde Ellmau Vermögensverwaltungs GmbH & Co KEG
- 8. Ausschuss "Volksschule, Kindergarten und EKIZ"
- 9. Änderung Flächenwidmungsplan, Gp. 502, Rudolf Exenberger
- 10. Änderung Flächenwidmungsplan, Gp. 250/5, Herbert Treichl, "Treichlhof"
- 11. Antrag Grundtausch Josef Stöger (Gp. 428/19) und Öff. Gut (Gp. 1810/3)
- 12. Grundtausch Braunhofer/Feger-Escher (Gp. 1796/2) und Öff. Gut (Gp. 1822) "Winkler Kreuzung"
- 13. Beschluss Abgaben und Gebühren 2018
- 14. Haushaltsvoranschlag 2018
- 15. Wasserprojekt Vetterstätt
- 16. Valentin Brandt - Übernahme Gemeindeabgangsdeckungsbeitrag Besuch Musikschule
- 17. Nachtrag zum Übereignungsvertrag vom 23.08.2017 (Altenwohn- und Pflegeheim)
- 18. Anträge, Anfragen und Allfälliges

nicht-öffentlicher Teil

- 19. Wohnungsvergabe TIGEWOSI
-

öffentlicher Teil

ad 1.) Genehmigung des 17. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 02.11.2017

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen den zusätzlichen Tagesordnungspunkten 16.), 17.) und 19.) gem. § 35 TGO Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen den Tagesordnungspunkt 19.) gem. § 36 TGO unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 13:0 Stimmen das Protokoll der 17. Sitzung des Gemeinderates.

ad 4.) Antrag Vereinsförderung 2018

ad 4.1.) Bergrettung Scheffau - Söllandl

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen der Bergrettung Scheffau-Söllandl für das Jahr 2018 eine Förderung in Höhe von EUR 4.000,00 zu gewähren.

ad 4.2.) Jungschar Ellmau

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen der Jungschar Ellmau für das Jahr 2018 eine Förderung in Höhe von EUR 500,00 zu gewähren.

ad 4.3.) Sportclub Ellmau

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen dem Sportclub Ellmau für das Jahr 2018 eine Förderung in Höhe von EUR 2.500,00 zu gewähren.

ad 4.4.) Imkerverein Ellmau - Scheffau

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen dem Imkerverein Ellmau-Scheffau für das Jahr 2018 eine Förderung in Höhe von EUR 800,00 zu gewähren.

ad 4.5.) Seniorenbund Ellmau

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen dem Seniorenbund Ellmau für das Jahr 2018 eine Förderung in Höhe von EUR 600,00 zu gewähren.

ad 4.6.) Kirchenchor Ellmau

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen dem Kirchenchor Ellmau für das Jahr 2018 eine Förderung in Höhe von EUR 2.500,00 zu gewähren.

ad 4.7.) Freizeit- und Interessengemeinschaft Ellmau

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen das Ansuchen des Vereins Freizeit- und Interessengemeinschaft Ellmau um Vereinsförderung abzulehnen.

ad 4.8.) Tennisclub Ellmau

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen dem Tennisclub Ellmau für das Jahr 2018 eine Förderung in Höhe von EUR 3.000,00 zu gewähren.

ad 4.9.) Fearless Minds

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen dem Verein Fearless Minds für das Jahr 2018 eine Förderung in Höhe von EUR 1.000,00 zu gewähren.

ad 4.10.) Österreichische Wasserrettung Going

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen der Österreichischen Wasserrettung Going für das Jahr 2018 eine Förderung in Höhe von EUR 1.000,00 zu gewähren.

ad 4.11.) Gospelchor Ellmau

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen dem Gospelchor Ellmau für das Jahr 2018 eine Förderung in Höhe von EUR 625,00 zu gewähren.

ad 4.12.) Schiclub Ellmau

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen dem Schiclub Ellmau für das Jahr 2018 eine Förderung in Höhe von EUR 5.000,00 zu gewähren.

ad 4.13.) Bundesmusikkapelle Ellmau

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen der Bundesmusikkapelle Ellmau für das Jahr 2018 eine Förderung in Höhe von EUR 13.000,00 zu gewähren.

ad 4.14.) Eltern-Kind-Zentrum Söllandl

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen dem Eltern-Kind-Zentrum Söllandl für das Jahr 2018 eine Förderung in Höhe von EUR 36.000,00 zu gewähren.

ad 4.15.) Sängerrunde Ellmau

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen der Sängerrunde Ellmau für das Jahr 2018 eine Förderung in Höhe von EUR 1.000,00 zu gewähren.

ad 4.16.) Trachtenverein Ellmau

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen dem Trachtenverein Ellmau für das Jahr 2017 und für das Jahr 2018 jeweils eine Förderung in Höhe von EUR 1.000,00, insgesamt somit EUR 2.000,00, zu gewähren.

ad 5.) Antrag auf Einräumung einer Grunddienstbarkeit für Gp. 425/8 (K 425 Projekt GmbH) auf Gp. 425/2 (Gemeinde Ellmau)

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen der Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes laut vorliegendem Dienstbarkeitsvertrag zu Gunsten der Gp. 425/8 und zu Lasten der Gp. 425/2, beide KG Ellmau, zuzustimmen.

ad 6.) Antrag auf Einräumung einer Grunddienstbarkeit für Gp. 35/6 (Franz Kröll) auf Gp. 32 (Gemeinde Ellmau)

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen der Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes unter den festgelegten Bedingungen zu Gunsten der Gp. 35/6 und zu Lasten der Gp. 32 zuzustimmen.

**ad 7.) Bestellung AL Mag. Klaus Hein zum neuen Geschäftsführer der Zukunft
Gemeinde Ellmau Vermögensverwaltungs GmbH & Co KEG**

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen Herrn Mag. Klaus Hein, geb. 01.01.1988, zum neuen Geschäftsführer der Vermögensverwaltungs GmbH, FN 272529d, zu bestellen.

ad 8.) Ausschuss "Volksschule, Kindergarten und EKIZ"

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen den in der Sitzung vom 02.11.2017 gegründeten Ausschuss „Volksschule, Kindergarten und EKIZ“ aufzuheben und stattdessen eine Arbeitsgruppe zu dieser Thematik mit den folgenden Personen zu gründen:

- GR Sollerer
- GR DI Salvenmoser
- GR Hechenberger
- GV Pohl
- GR Bürger
- BM Manzl

ad 9.) Änderung Flächenwidmungsplan, Gp. 502, Rudolf Exenberger

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 19. Oktober 2017, mit der Planungsnummer 509-2017-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau im Bereich Gp. 502, KG 83004 Ellmau, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau vor:

Umwidmung

Grundstück **502 KG 83004 Ellmau**

rund 173 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Tourismusgebiet § 40 (4)

Personen, die in der Gemeinde Ellmau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ellmau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis

spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.ellmau.tirol.gv.at> abgerufen werden.

ad 10.) Änderung Flächenwidmungsplan, Gp. 250/5, Herbert Treichl, "Treichlhof"

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 14. September 2017, mit der Planungsnummer 509-2017-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau im Bereich Gp. 250/5, KG 83004 Ellmau durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück 250/5 KG 83004 Ellmau

rund 2920 m²

von Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Jausenstation, Betreiberwohnung, Personalwohnung, Austraghaus

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Jausenstation, max. 30 Gästebetten, Betreiberwohnung, Personalzimmer, Austraghaus

Personen, die in der Gemeinde Ellmau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ellmau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.ellmau.tirol.gv.at> abgerufen werden.

ad 12.) Grundtausch Braunhofer/Feger-Escher (Gp. 1796/2) und Öff. Gut (Gp. 1822) "Winkler Kreuzung"

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen dem Grundtausch entsprechend dem Teilungsvorschlag der Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZ: 93746/17, zuzustimmen.

ad 13.) Beschluss Abgaben und Gebühren 2018

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen die Abgaben, Gebühren, Entgelte für das Jahr 2018 wie folgt auszuschreiben und die dementsprechenden Gebührenordnungen zu ändern:

Abgaben, Gebühren, Beiträge, ab 01.01.2018	Beträge in EUR	USt. in %
Wasserbenützungsgebühr/m ³	0,65	(inkl. 10 % USt)
Kanalbenützungsgebühr/m ³	2,18	(inkl. 10 % USt)
Müllgebühr/Kilogramm	0,344	(inkl. 10 % USt)
Müllsack - 1 Stück	4,00	(inkl. 10 % USt)
Biomüllsack 10 l - pro Stück	0,50	(inkl. 10 % USt)
Biomülltonnen - 120 Liter pro Entleerung	12,65	(inkl. 10 % USt)
Müllabfuhr - Grundgebühr/Person/Jahr	16,00	(inkl. 10 % USt)
Müllabfuhr - Grundgebühr/Betrieb/Jahr	64,00	(inkl. 10 % USt)
Müllabfuhr - Grundgebühr/Bett/Jahr	6,00	(inkl. 10 % USt)
Wasseranschluss - Grundgebühr/Objekt	503,80	(inkl. 10 % USt)

Wasseranschluss- Ergänzungsgebühr/m³ umbauter Raum	4,07	(inkl. 10 % USt)
Wasseranschluss- Grundgebühr-Schwimmbad/m³ Fassungsinhalt	23,54	(inkl. 10 % USt)
Kanalanschluss - Grundgebühr/Objekt	649,00	(inkl. 10 % USt)
Kanalanschluss - Ergänzungsgebühr/m³ umbauter Raum	5,50	(inkl. 10 % USt)
Hundesteuer/Hund/Jahr, sofern keine Befreiung	50,00	
Wasserzählermiete – Zählergröße I	10,00	(inkl. 10 % USt)
Wasserzählermiete – Zählergröße II	12,00	(inkl. 10 % USt)
Wasserzählermiete – Zählergröße III	20,00	(inkl. 10 % USt)
Einzelgräber/Jahr	19,00	
Einzelurnengräber/Jahr	19,00	
Doppelgräber/Jahr	30,00	
Urnengräber (mehrfach belegt)/Jahr	30,00	
Graböffnung	300,00	
Graböffnung Urnengrab	120,00	
Urnenwand öffnen und schließen	25,00	
Kindergartenentgelte		
Kindergartenbeitrag von dreijährigen Kindern/ Monat (erstes Kind halbtags)	35,00	(inkl. 10 % USt)
Kindergartenbeitrag von dreijährigen Kindern/ Monat (zweites Kind halbtags)	15,00	(inkl. 10 % USt)
Kindergartenbeitrag von dreijährigen Kindern/ Monat (erstes Kind ganztags)	70,00	(inkl. 10 % USt)
Kindergartenbeitrag von dreijährigen Kindern/ Monat (zweites Kind ganztags)	30,00	(inkl. 10 % USt)
Kindergartenbeitrag von vier- und fünfjährigen Kindern (erstes Kind ganztags – halbtags frei)	35,00	(inkl. 10 % USt)
Kindergartenbeitrag von vier- und fünfjährigen Kindern (zweites Kind ganztags – halbtags frei)	15,00	(inkl. 10 % USt)
Ferienbetreuung für jedes Kind / Monat	35,00	(inkl. 10 % USt)

ad 14.) Haushaltsvoranschlag 2018

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen, den in der Zeit von 29.11.2017 bis 14.12.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Ellmau aufgelegenen Voranschlag 2018 mit den folgenden Summen:

Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes: € 9.173.900,--

Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes: € 793.000,--

Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes: € 9.966.900,-

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen den in der Zeit von 29.11.2017 bis 14.12.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Ellmau aufgelegenen mittelfristigen Finanzplan 2019 – 2022 mit den folgenden Summen:

Einnahmen ordentlicher Haushalt		Ausgaben ordentlicher Haushalt	
2019	€ 7.871.400,--	2019	€ 7.871.400,--

2020	€ 7.694.100,--	2020	€ 7.694.100,--
2021	€ 7.801.100,--	2021	€ 7.801.100,--
2022	€ 8.023.100,--	2022	€ 8.023.100,--

Einnahmen außerordentlicher Haushalt		Ausgaben außerordentlicher Haushalt	
2019	€ 150.000,--	2019	€ 150.000,--
2020	€ 100.000,--	2020	€ 100.000,--
2021	€ 110.000,--	2021	€ 110.000,--
2022	€ 000.000,--	2022	€ 000.000,--

ad 15.) Wasserprojekt Vetterstätt

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen sowohl dem Abschluss der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ellmau und Herrn Balthasar Hauser betreffend der kostenlosen Wasserleitung für die Viehtränke auf Gp. 164 als auch dem Abschluss der Vereinbarung zwischen den genannten Vertragsparteien betreffend dem Wasserprojekt „Vetterstätt“ zuzustimmen.

ad 16.) Valentin Brandt - Übernahme Gemeindeabgangsdeckungsbeitrag Besuch Musikschule

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen den anfallenden Gemeindeabgangsdeckungsbeitrag in Höhe von EUR 420,-- (+/- 10%) für den Besuch der Landesmusikschule St. Johann in Tirol für Valentin Brandt, geb. 31.10.2006, im Hauptfach Schlagzeug, für das Schuljahr 2017/2018 zu übernehmen.

ad 17.) Nachtrag zum Übereignungsvertrag vom 23.08.2017 (Altenwohn- und Pflegeheim)

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen der Unterzeichnung des Nachtrages zum Übereignungsvertrag vom 23.08.2017 zuzustimmen.

ad 18.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von GR Sollerer mit 15:0 Stimmen ihrem Antrag gem. § 41 Abs. 2 iVm. § 35 Abs. 3 TGO Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von GR Sollerer mit 15:0 Stimmen einer Sportlerförderung des Herrn Lukas Kröll in Höhe von EUR 1.500,00 zuzustimmen.